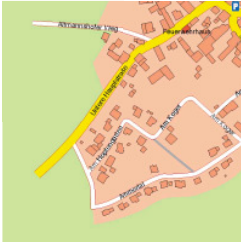


Neukirchen

Am Koger (1980)

altbair. **chagara* >Kager, erhöhtes Flurstück oder Geländeform<



Ausschnitt, vgl. Straßenverzeichnis
Hemau, F 25 – G 25



Uraufnahmeblatt Neukirchen 1830,
„Koger“ (nachtr. Eintrag), Ausschnitt

„Koger“ begegnet als Flurbezeichnung nur auf den jüngeren Karten; das Uraufnahmeblatt des Dorfes selbst aus dem Jahre 1830 weist keinen Eintrag auf.

Mit „Kog“ wurde nur im schwäb. Sprachgebrauch „das Aas, das verrecktes Vieh“ bezeichnet; der „Koger“ könnte demnach als Platz verstanden werden, wo das tote Vieh begraben wurde, wenn es etwa in alten Gemeindeordnungen heißt:

... ein böse Sucht könnte eingeziglet werden, ... so sollen das verreckhte reverendo Viech nit nur unter die Zeun hinaus geworffen, sondern gehörigen Ohrts angezaigt werden, damit kein beser Luftt daraus entstehe...“
„Keiner soll khein Vüch oder anderes s.v. verreckhtes Thier im Pach werffen, sondern selbiges an das hierzue ausgezaigte Ohrt bringen lassen...“
(W. Hartinger, Ordnungen, S. 404. 489)

Solche geeigneten, vom Ort abseits gelegenen Stellen wurden in der Vergangenheit aber bei uns als „Wasen“ bezeichnet; für das Begraben zuständig war der „Wasner“ (auch Schinder, Abdecker).

Die Gemeinden und Märkte waren bis in die jüngere Vergangenheit sogar verpflichtet, einen Wasner zu bestellen, der in den umliegenden Dörfern die Tierkadaver mit dem Karren abholte. Einen solchen alten Wasenweg besitzt auch das Dorf Neukirchen:

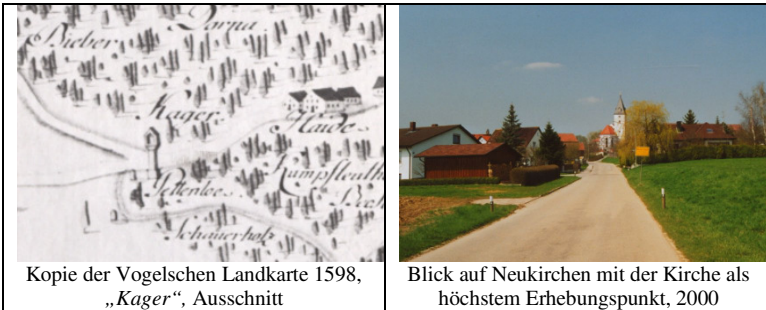
„...., den Wasenweg wieder herzustellen.“ (Stadtratbeschluss 1984, Zitat)

Der „Koger“ als Bezeichnung freilich wäre im Vergleich dazu eine seltene Sonderform oder gar Wortneubildung.

Neukirchen

Vielleicht aber liegt der jetzigen Bezeichnung ein Schreibfehler zugrunde oder es handelt sich um die mundartliche Form von „Kager“ im Sinne von „erhöhtes Flurstück, Gelände“.

Im Laufe der Zeit wurde vielerorts dieser Begriff auch auf den Platz ausgedehnt und auf die darauf befindliche Siedlung übertragen; heute ist er ein häufiger Ortsname (so etwa zwischen Kneiting-Winzer). Eine zeitlich sehr frühe „Kager“ begegnet übrigens auf einer alten Karte von Hemau und Umgebung.



Die in Neukirchen als „Koger“ (ma. *k^hōxe*) bezeichnete Flur könnte demnach ursprünglich eine „Kager“ meinen, auf der sich der Ort befindet; immerhin liegt Neukirchen auf einer – wenn auch nur – leichten Anhöhe mit der Kirche als höchster Erhebung.

Quellen- und Literaturangabe:

W. Hartinger, Dorf-, Hofmarks-, Ehehaft- und andere Ordnungen in Ostbayern, Bd. 1: Niederbayern, S. 404, s. v. Schambach (Ehehaft Püncten um 1700); Ebenda, Bd. 2: Oberpfalz, S. 489, s. v. Burgweinting (Ehehaftordnung aus dem Jahre 1722);

M. Prinz, Regensburg-Straubing-Bogen, 2000, S. 241 f.;

J. Schmid, Orts- und Flurnamen rund um Painten, in: Painten in Geschichte und Gegenwart, 2005, S. 433, s.v. Die Wasnerei, S. 547;

J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1230, s. v. Das Kag; Sp. 1231, s. v. Der Kog;

Sitzungsbuch Stadtrat 1980, (Lfd. Nr. 2, Punkt 2): Straßenbenennung Neukirchen.